

Krankheiten in der Kita Lambsborn

Durchfall:

- Ab drei Durchfällen am gleichen Tag oder unförmigem Stuhlgang an mehreren Tagen hintereinander spricht man von „Durchfall“.
- Im Einzelfall ist das Alter (Wickelkind, Zahnen. etc.) sowie die Art des Durchfalls (saurer Geruch, Menge) zu beachten.
- Nach Berücksichtigung der einzelnen Faktoren ist das Kind bereits nach einmaligem oder erst nach mehreren Durchfällen durch die Eltern (oder andere abholberechtigte Personen) abzuholen.
- Das erkrankte Kind kann die Einrichtung erst nach zwei kompletten durchfallfreien Tagen wieder besuchen.

Bindehautentzündung

- Eine Bindehautentzündung ist in der Regel durch gerötete, verklebte (wässriches oder gelbes Sekret) Augen zu erkennen.
- Nicht jede Bindehautentzündung ist ansteckend. Besonders im Baby- und Kleinkindalter treten leichte Bindehautentzündungen ohne Ansteckungsgefahr häufiger auf.
- Jede unklare, insbesondere mit Sekret verbundene Entzündung der Augen muss von einem Arzt (Kinderarzt) abgeklärt werden und auf Ansteckung untersucht sein.
- Das bedeutet, dass Kinder mit unklaren Entzündungen am Auge (starke Rötung, Ausscheiden von Sekreten) abzuholen und bei einem Arzt vorzustellen sind. Je nach Diagnose des Arztes darf das Kind die Einrichtung ohne weiteren Ausschluss (keine Ansteckungsgefahr) wieder besuchen oder muss (bei einer bakteriellen Infektion) zu Hause bleiben bis die Entzündung abgeklungen ist.

Unklare Hautausschläge: Windpocken, Masern, Röteln, Hand-Fuß-Mund Krankheit (vorwiegend meldepflichtige Erkrankungen)

- Unklare Hautausschläge (großflächiger Art oder an mehreren Stellen des Körpers, ggf. auch besonders auffällige Pusteln) sind immer bei einem Kinderarzt abzuklären.
- Ob das betreffende Kind bereits frühzeitig abzuholen ist, muss im Einzelfall und abhängig von der Intensität des Ausschlages entschieden werden.

Scharlach:

- Scharlach ist meldepflichtig!
- Ein Verdacht auf Scharlach führt zum sofortigen Ausschluss aus der Einrichtung bis ein Arzt eine eindeutige Diagnose gestellt hat.
- Bei antibiotischer Behandlung darf das Kind die Einrichtung nach vier ganzen Tagen Antibiotikatherapie wieder besuchen (auch wenn die Symptome noch nicht gänzlich abgeklungen sind).
- Eine unbehandelte Scharlach ist bis zu drei Wochen ansteckend. Daher darf ein Kind, das nicht mit Antibiotika behandelt wird, die Einrichtung ganze drei Wochen lang nicht besuchen.

Unserer Ausschlusszeiten bei Krankheit der Kinder richten sich nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Allgemeine Empfehlungen:

Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Familienmitglieder oder anderer vertrauter Personen. Akut kranke Kinder gehören nicht in die Kita.

Dies gilt für:

- Kinder mit Fieber ($> 38^{\circ}\text{C}$)
- Kinder mit Fieber am Tag oder in der Nacht zuvor.
- Kinder, die sich übergeben haben oder Durchfall haben dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall die Kita besuchen (aktuell noch erkrankte Kinder dürfen die Kita sowieso nicht besuchen)
- Kinder, die offensichtlich stark unter ihren akuten Symptomen leiden (z.B. erschöpfender Husten)

Wir informieren an der Infowand im Eingangsbereich des Hauses stest über aktuelle Erkrankungen in der Kita.